

Tarif-Netzwerk-Info

Welche Bedeutung haben Tarifverträge im öffentlichen Dienst?

Wann spricht man von einer Gewerkschaft?

Eine Gewerkschaft ist eine Organisation von Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmern und Beschäftigten zur Vertretung ihrer wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen.

Nur Gewerkschaften können Tarifverträge auf Basis des Tarifvertragsgesetzes (TVG) abschließen und nicht einzelne Gruppen von Arbeitnehmern. Der Personalrat oder eine beliebige Arbeitnehmerorganisation ist nicht befugt, Tarifverträge zu vereinbaren.

Unter einem Tarifvertrag versteht man einen Vertrag, der zwischen einer Gewerkschaft und einem Arbeitgeberverband geschlossen wird. In einem Tarifvertrag werden „die Rechte und Pflichten der Tarifvertragsparteien“ geregelt.

Was regeln Tarifverträge?

Tarifverträge enthalten zahlreiche Regelungen, die sowohl für Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber relevant und zwingend zu beachten sind. Beispielsweise den Anspruch auf Jahressonderzahlung, Anspruch auf Krankengeldzuschuss, die Höhe der Urlaubsdauer, die wöchentlich vereinbarte Arbeitszeit, Ein- und Höhergruppierungsregelungen und natürlich die Höhe der Entgelte etc.

Tarifverträge gelten auch dann, wenn man sie nicht kennt oder zur Kenntnis nehmen will. Nicht wahrgenommene Rechte unterliegen aber der Verjährung. Es ist von erheblicher Bedeutung, sich als Arbeitnehmer über die Tarifverträge auf das Arbeitsverhältnis anzuwenden sind zu informieren. Für die Beschäftigten der Länder ist dies der Tarifvertrag der Länder (TV-L)

Alle gesetzlichen Regelungen gelten als Mindestanforderungen an Vertragsinhalte, die zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vereinbart werden. Tarifliche Vereinbarungen dürfen von gesetzlichen Regelungen also nur zugunsten der Beschäftigten abweichen

Wann gilt für Sie ein Tarifvertrag?

Generell gibt es im öffentlichen Dienst zwei Gründe, aus denen ein Tarifvertrag bei Ihnen anzuwenden ist.

1. Sie sind Mitglied einer Gewerkschaft, die den Tarifvertrag abgeschlossen hat und Ihr Arbeitgeber ist an einen Tarifvertrag gebunden. Hier spricht man von einer **Tarifwirkung**.
2. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung erklärt den Tarifvertrag für allgemeinverbindlich.

Unsere Interessenvertretung

Deutsche Steuer-Gewerkschaft Nordrhein-Westfalen



NRW

DSTG

Landestarifausschuss

Tarif-Netzwerk-Info

Wer informiert über Tarifverträge?

Prinzipiell können Sie sich an die Gewerkschaft wenden, die den Tarifvertrag abgeschlossen hat. Bei tarifrechtlichen Fragen wenden Sie sich als DSTG Mitglied zuerst immer an Ihre DSTG Vertreter in Ihrem Finanzamt, die helfen Ihnen schnell und unbürokratisch weiter!!

Für Rückfragen stehen Ihnen unsere Tarifexperten stehen jederzeit gerne zur Verfügung:



Karl-Heinz Leverkus
Rheinland
(0211) 49 72 – 29 13



Andrea Breuer
Rheinland
(0251) 934 – 20 21



Ute Weckauf
Rheinland
(021 81) 607 -22 30



Ulrich Wälter
Westfalen-Lippe
(0251) 934 -22 14